

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

IWW-Kongress "Praxis Steuerstrafrecht"

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH & Co. KG; 6 Stunden 15 Minuten;
28.10.2016

Intensivkurs Erbrecht

Notarkammer für den OLG-Bezirk Oldenburg und Deutsches Anwaltsinstitut e.V. -
Fachinstitut für Notare; 12 Stunden; 11.01.2016 - 12.01.2016

Erbrecht und Gesellschaftsrecht mit Bezügen zum Steuerrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 23.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. April 2017

